

18.03.2014

## Antrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

### **Transparenz bei kommunalen Sozialausgaben herstellen – Task Force „Kommunale Sozialkosten“ einrichten**

#### **I. Ausgangslage**

Die Situation der Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen ist weiterhin besorgniserregend. Die Kassenkredite summieren sich mittlerweile auf mehr als 25 Milliarden Euro und machen mehr als 50 Prozent aller bundesweiten Kassenkredite aus. Zudem ist auch der Finanzierungssaldo der Kommunen in NRW weiterhin defizitär. Nachdem für das Jahr 2012 ein Minus von 400 Millionen Euro erreicht wurde, lag dieses Defizit zum 30.09.2013 vorläufig bei rund einer Milliarde Euro. Nordrhein-Westfalens Kommunen haben eine gegensätzliche finanzielle Entwicklung zu den Kommunen bundesweit. Dabei sind in Nordrhein Westfalen die Ausgaben im Bereich der sozialen Sicherung der größte Block kommunaler Ausgaben.

Dieser Ausgabenbereich der Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände wurde nun in einem Ländervergleich vom FiFo-Institut in Köln im Auftrag der IHK NRW untersucht. Dabei wurden sowohl die Gesamtausgaben, die Ausgaben je Empfänger, als auch die Anzahl der Empfänger je Einwohner im Ländervergleich analysiert.

Die kommunalen Sozialleistungen und deren Ausgaben und Kosten basieren zumeist auf bundesgesetzlichen Leistungsgesetzen. Die Konkretisierung und Ausgestaltung unterliegt jedoch der Rahmengesetzgebung durch die Länder. Dabei haben die Kommunen selbst kaum Einfluss auf die Art und den Umfang der Leistungen der sozialen Sicherung. Dennoch gibt es im Ländervergleich massive Unterschiede in den Ausgaben für diese Leistungen, die nicht allein sozio-ökonomisch zu erklären sind. Die erheblichen Schwankungen bei den Nettoausgaben pro Empfänger bei den kommunalen Sozialleistungen sind nach Aussage der Gutachter alarmierend. Sehr beunruhigend sind die Aussagen insbesondere für Nordrhein-Westfalen in mehrfacher Hinsicht:

Nordrhein-Westfalen gehört nach den Ergebnissen des Gutachtens zu den Ländern, die einen sehr hohen Kommunalisierungsgrad der Sozialausgaben haben, aber zugleich eine unterdurchschnittliche Finanzausgleichsmasse pro Einwohner. Dies bedeutet, dass nordrhein-westfälische Kommunen zu einem höheren Grad das Risiko der steigenden

Datum des Originals: 18.03.2014/Ausgegeben: 18.03.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Sozialausgaben tragen und gleichzeitig unterdurchschnittlich Zuweisungen des Landes zur Erfüllung dieser Aufgaben empfangen. Zudem zeigt sich nach der FiFo-Studie, dass die Ausgaben für soziale Leistungen in Nordrhein-Westfalen überdurchschnittlich hoch sind:

Die kommunalen Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II liegen in Thüringen bei 3.036 Euro je Bedarfsgemeinschaft, während in Nordrhein-Westfalen 4.430 Euro pro Bedarfsgemeinschaft und damit fast eineinhalb Mal so viel im Durchschnitt gezahlt werde. Dieser Unterschied im Ausgabeverhalten lässt sich nach Auskunft der Gutachter auch nicht durch ein erhöhtes Wohnpreisniveau begründen, denn das Preisniveau für Wohnungen sei in Nordrhein-Westfalen deutlich geringer als in den restlichen westdeutschen Flächenländern. Gäbe es in Nordrhein-Westfalen ein bundesdurchschnittliches Ausgabeverhalten, so könne ein Einsparpotential von rund 230 Mio. Euro gehoben werden.

Ähnliches zeige sich auch bei den Kosten der Eingliederungshilfe. Dort sei ein Einsparpotential von mehr als einer Milliarde Euro möglich, wenn in NRW durchschnittliche Kosten bei dieser sozialen Leistung anfielen. NRW habe die zweithöchsten kommunalen Ausgaben pro Empfänger im Bereich der Eingliederungshilfe. Trotz unterdurchschnittlicher Empfängerzahlen je Einwohner im Ländervergleich seien die Ausgaben je Einwohner überdurchschnittlich hoch. Die durchschnittlichen Nettoausgaben der Kommunen und Länder für die Eingliederungshilfe liegen bei 152 Euro je Einwohner, die nordrhein-westfälischen Nettoausgaben liegen mit 183,18 Euro im Ländervergleich an der zweithöchsten Position. Insgesamt würden in Nordrhein-Westfalen bundesweit die höchsten Kosten in Höhe von mehr als 21.000 Euro je Empfänger für die Eingliederungshilfe anfallen. Zusätzlich müsse beachtet werden, dass in Nordrhein-Westfalen die Eingliederungshilfe vollständig kommunal finanziert sei, während zum Beispiel in Sachsen die Kommunen überhaupt nicht durch die Eingliederungshilfe belastet würden, da das Land alleiniger Kostenträger sei.

Diese nüchternen Zahlen und die aufgezeigten Einsparpotentiale zeigen deutlich, dass der Ländervergleich intensiviert werden muss. Die interkommunalen Ausgabenunterschiede müssen erklärt werden. Länderübergreifende Vergleiche der kommunalen Sozialausgaben müssen das Ziel sein, um Erkenntnisse aus dem föderalen Ideenwettbewerb zu gewinnen. Die Empfehlungen und Forderungen des FiFo-Gutachtens müssen dafür genutzt werden, um durch Transparenz und eine verbesserte Datenbasis die richtigen Entscheidungen für eine Verbesserung der finanziellen Situation der kommunalen Familie zu treffen.

Angesichts der desolaten Finanzlage insbesondere der nordrhein-westfälischen Kommunen ist es angezeigt, nicht nur die Einnahmeseite zu beleuchten, sondern auch das Ausgabeverhalten zu untersuchen. Es muss die Frage beantwortet werden, ob überdurchschnittliche Sozialausgaben entstehen und wodurch die überdurchschnittlichen Sozialausgaben der nordrhein-westfälischen Kommunen verursacht werden. Dazu ist es notwendig, die landesgesetzlichen Ausführungsgesetze und ihre Standardsetzung ebenso zu untersuchen wie die konkrete Umsetzung vor Ort.

Mehr Transparenz, mehr Vertiefung und eine Verbreiterung der Wissensbasis muss im Interesse der Kommunen geschaffen werden, um die unzureichende und, wie es die Gutachter nennen, „streckenweise erbärmliche“ Informationsbasis zu verbessern. Verantwortungsvolle Politik benötigt gesicherte Informationen, um die soziale Sicherung effektiv zu gewährleisten und anschließend die richtigen Maßnahmen für die Kommunen umzusetzen. Dabei dürfen unangenehme Fragen nicht ausgeblendet werden. Die Frage nach der Erfüllung von sozialen Aufgaben unter Kostengesichtspunkten muss offensiv angegangen werden.

## II. Der Landtag beschließt:

1. Die Befassung mit einem länderübergreifenden Vergleich der kommunalen Kosten bei der Erfüllung sozialer Aufgaben darf kein politisches Tabu sein.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Task Force „Kommunale Sozialkosten“ einzurichten, die die Erfüllung sozialer Aufgaben durch die Kommunen unter rein fiskalischen Gesichtspunkten auch im Ländervergleich betrachtet. Die Task Force wird zusammengesetzt aus Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, Vertretern im Landtag vertretenen Fraktionen, Vertretern der Ministerien und des statistischen Landesamtes (IT.NRW), der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW), der Bezirksregierungen, der der Wissenschaft und der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen (IHK NRW).

Die Task Force soll untersuchen, ob und wenn ja, warum eine unterschiedliche Entwicklung der kommunalen Sozialausgaben gegeben ist.

Insbesondere sollen folgende Themen angegangen werden:

- a) Landesspezifische Konkretisierungs- und Ausgestaltungspflichten der bundesgesetzlich determinierten Sozialausgaben im Ländervergleich,
- b) Ermittlung der tatsächlichen Kosten jeder einzelnen zuständigen kommunalen Gebietskörperschaft Nordrhein-Westfalens in den Bereichen „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“, „Hilfe in anderen Lebenslagen“, „Hilfe zur Gesundheit“, „Hilfe zum Lebensunterhalt“, „Hilfe zur Pflege“, „Kosten der Unterkunft und Heizung“, „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ und „Kinder- und Jugendhilfe“,
- c) Kommunalscharfe Darstellung der Zuständigkeitsverteilung in den unter b) angesprochenen Bereichen zwischen den Gebietskörperschaftsgruppen „kreisangehörige Städte und Gemeinden“, „Kreise“, „kreisfreie Städte“ und „Landschaftsverbände“,
- d) Beurteilung der Kostenunterschiede in den unter b) angesprochenen Bereichen anhand eines Vergleichs der Standardsetzung und Rahmengesetzgebung durch die Länder,
- e) Beurteilung der Kostenunterschiede in den unter b) angesprochenen Bereichen anhand eines Vergleichs der unter c) dargestellten Zuständigkeitsstruktur innerhalb des Landes und im Vergleich zu anderen Ländern,
- f) Beurteilung der Ermessensspielräume der Kommunen im Rahmen der sozialen Sicherung und mögliche Auswirkungen auf finanzielle Folgewirkungen.

Armin Laschet  
Lutz Lienenkämper  
Peter Biesenbach  
André Kuper

und Fraktion

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Kai Abruszat  
Thomas Nüchel

und Fraktion